

Notare  
Dr. Beate Kopp  
Alexander Benesch

Leopoldstraße 18  
D-80802 München

Telefon (089) 55 29 68 - 0  
Telefax (089) 55 29 68 - 44  
E-Mail mail@notare-kopp-benesch.de

Stand: November 2016

**Angaben zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
als GmbH oder UG (haftungsbeschränkt)**

<b>Gesellschaft</b>	
Firma  (bei Stammkapital unter 25.000 € zwingend mit dem Zusatz: „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“)	
Sitz	
Gegenstand des Unternehmens	
Stammkapital in Euro	
Geschäftsanschrift	
Rechtsanwalt / Steuerberater der GmbH (Name, Anschrift, Tel., Fax, email)	

	<b>Gesellschafter 1</b>	<b>Gesellschafter 2</b>	<b>Gesellschafter 3</b>
Name (+ggf. Geburtsname)			
Vorname			
Geburtsdatum			
Beruf			
Straße, Hausnummer			
PLZ und Wohnort			
Kontaktdaten: - Tel. privat - Tel. Geschäft - email			
Familienstand, Güterstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Zugewinn-gemein-schaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> Güterge-meinschaft <input type="checkbox"/> Gütertren-nung <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertren-nung <input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden <input type="checkbox"/> rechtskräftig	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Zugewinn-gemein-schaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> Güterge-meinschaft <input type="checkbox"/> Gütertren-nung <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertren-nung <input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden <input type="checkbox"/> rechtskräftig	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Zugewinn-gemein-schaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> Güterge-meinschaft <input type="checkbox"/> Gütertren-nung <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinn-gemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertren-nung <input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden <input type="checkbox"/> rechtskräftig

	entpartnert <input type="checkbox"/> verwitwet	entpartnert <input type="checkbox"/> verwitwet	entpartnert <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit			
Ausweisart			
Stammeinlage in Euro			
Bareinlage/ Sacheinlage?			
bei Bareinlage, Einzahlung in Höhe von wie- viel Euro?			

		<b>Geschäftsführer 1</b>	<b>Geschäftsführer 2</b>
Name (+ggf. Geburtsname)			
Vorname			
Geburtsdatum			
Beruf			
Straße, Hausnummer			
PLZ und Wohnort			
Kontaktdaten: - Tel. privat - Tel. Geschäft - email			
Staatangehörigkeit			
Ausweisart			
stets einzelvertretungsbe- rechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
befreit von dem Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## Sonstiges

--

## Hinweise für UG (haftungsbeschränkt)

- Stammkapital muss bei einer Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) voll eingezahlt werden
- in der Bilanz einer Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) ist jedes Jahr zwingend eine gesetzliche Rücklage zu bilden, in die ein Viertel des (um einen Verlustvortrag geminderten) Jahresüberschusses einzustellen ist. Die Rücklage ist zweckgebunden und darf nur für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, oder zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages (soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist) verwendet werden. Die Verpflichtung zur Bildung der Rücklage ist weder zeitlich noch der Höhe nach beschränkt; ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Bildung der gesetzlichen Rücklage führt dazu, dass die Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschluss über die Gewinnverwendung nichtig sind; gleichwohl ausgeschüttete Gewinne sind von den Gesellschaftern an die Gesellschaft zurückzubezahlen; die Geschäftsführer haften unter Umständen für einen etwaigen Schaden persönlich

## Allgemeines

Ich bitte für die beabsichtigte Beurkundung vorab um Übersendung eines Vertragsentwurfs auf Grundlage der obigen Angaben an:

- Gesellschafter
- Geschäftsführer
- Rechtsanwalt
- Steuerberater

Terminwunsch für Beurkundung

am:

- Vormittag
- Nachmittag

<b>Angaben gemacht von</b>	<b>am</b>